Anhang Pressemeldung sozialpolitische Halbzeitbilanz der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen

**Kinder- und Jugendhilfe**

***Ziel im Koalitionsvertrag: Optimierung der Kooperation zw. Schule und KJH***

* Eine signifikant verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule, Kita und anderen Jugendhilfeeinrichtungen ist nicht erkennbar. Der geforderte Ausbau der Schulsozialarbeit für jede Mittel- und Förderschule im beabsichtigten Umfang ist nicht erfolgt. Im Gegenteil, durch die Reduzierung der Jugendpauschale kam es zum Teil zur Verringerung des Personaleinsatzes pro Schule.  
  Das Förderprogramm „Chancengerechte Bildung“ des SMS versucht seit Sommer 2011 zumindest einen kleinen strukturellen Ausbau. Mit Stand vom Dez. 2011 zeigte das SMS Interesse von 10 Gebietskörperschaften an, um zusätzlich Schulsozialarbeit an insgesamt 14 Schulen zu etablieren und dazu staatliche Förderung in Anspruch nehmen zu wollen. Förderanträge lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine vor.
* Die Staatsregierung hat eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen SMK, SMS, SSG, SLKT entwickelt. Praktische Konsequenzen hatte dies bisher nicht.
* Das SMS hat eine Empfehlung zur Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt. Es ist nicht bekannt, inwieweit diese zur Stärkung der Praxis beigetragen hat.

***Ziel im Koalitionsvertrag: längere Kita-Öffnungszeiten***

* Die Staatsregierung hat ein Modellprojekt zur Umsetzung dieser Vereinbarung initiiert.   
  Dieses kann jedoch mit dem vorgesehenen Volumen von 900.000 € jährlich für 3 Jahre den fachlichen Anforderungen nicht gerecht werden. Nur durch ein Modellprojekt wir die Bereitschaft zur Erweiterung der Kita Öffnungszeiten nicht befördert.

***Ziele 2+3: Optimierung des Personalschlüssels in Kitas:***

Beabsichtigt waren mehr pädagogische Fachkräfte, mehr Zeit für Qualität, mehr Zeit für Weiterbildung, mehr Zeit für Austausch mit Eltern, Verbesserung der Rahmenbedingungen, finanzielle Unterstützung der Kommunen.

* Bisher sind keine nachhaltigen Maßnahmen der Landesregierung wahrnehmbar.

**Schuldner- und Insolvenzberatung**

**Abbau von Schuldner- und Insolvenzberatung** durch Kürzungder Finanzierung von 50 anerkannten InsO-Stellen auf 29 geförderte Insolvenzberatungsstellen

* Forderung der Liga nach einer Wiederherstellung der gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung aller anerkannten Stellen, deren Bedarf sich an objektiven Bezugsgrößen wie Bevölkerungszahl und Überschuldungssituation ausrichtet.
* Schuldner- und Insolvenzberatung muss als Einheit betrachtet werden/nicht sachgerechte Trennung, da es sich um zusammengehörende Beratungsleistungen handelt
* Liga fordert die flächendeckende Etablierung von Präventionsangeboten

**Suchtkrankenhilfe/Suchtprävention**

* Hinsichtlich der Versorgung in der ambulanten Suchtkrankenhilfe bestehen große Unterschiede in den sächsischen Regionen (Versorgungsgrad von 1:18.000 bis 1:31.000), die sich durch die finanziellen Kürzungen des Freistaates verstärkt haben. Der Umfang suchtbezogener Störungen in der Bevölkerung nimmt zu. (insbes. Anteil >30 Jahre) Es ist ein Anstieg der Behandlungsbedürftigkeit bei den über 50 jährigen zu verzeichnen.
* Neben der problematischen Versorgungssituation der ambulanten Suchtkrankenhilfe in einigen sächsischen Regionen sind besondere Einschränkungen im Bereich der suchtpräventiven Arbeit im Freistaat Sachsen als Resultat der Finanzkürzungen 2010 zu registrieren. Dadurch kann den aktuellen suchtpräventiven Anforderungen nicht Rechnung getragen werden.
* Die Situation entspricht nicht den Vorhaben im Koalitionsvertrag, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor den Gefährdungen im Suchtbereich im Fokus hatten.

**Altenhilfe**

***Ziel im Koalitionsvertrag: Unterstützung pflegender Angehöriger, vor allem die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch durch Ausbau von Pflegeberatung und Pflegenetz***

* Die Verabschiedung des Familienpflegezeitgesetzes war ein konkretes Ergebnis auf Bundesebene. Ergänzende länderspezifische Regelungen zu Projektförderungen bzw. deren Richtlinien, zum Ausbau des Pflegenetzes und der Pflegeberatungsstellen fehlen noch.

***Ziel im Koalitionsvertrag: Prinzip „ambulant vor stationär“, Ehrenamtliche Alltagsbegleiter***

* Derzeitig in Neufassung Betreuungsangeboteverordnung (BAVO)
* Mit dem durch die Landesregierung initiierten Projekt Alltagsbegleiter über die Förderung „LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke“ wird die Landesregierung der Aussage im Koalitionsvertrag gerecht, dass sie ehrenamtliche Alltagsbegleiter für die Unterstützung hilfebedürftiger Menschen in deren Wohnumfeld gewinnen will. Der Ansatz des Projektes ist gut, allerdings sind Umsetzbarkeit, Praktikabilität, Förderrichtlinien und Nachhaltigkeit des Projektes fraglich.

***Ziel im Koalitionsvertrag: Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten und Fachkräften wie auch anderen Heil- und Heilhilfsberufen***

* Die sächsische Landesregierung legt Hauptaugenmerk auf die Gewinnung und Bindung von Ärzten. Die Liga fordert die Erarbeitung von Programmen oder Projekten, die vor allem die Pflegefachkraftbindung und -gewinnung zum Ziel haben.   
  Im Zuge des demografischen Wandels wird immer deutlicher, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die Versorgung aller Pflegebedürftigen im gewünschten Umfang nicht mehr realisiert werden kann.

***Ziel im Koalitionsvertrag: Förderung der ambulanten Hospizdienste***

* **Durch die Kürzung der Fördermittel ist kein Ausbau der Hospizarbeit möglich**. Im Gegenteil werden kleinere Hospizdienste in ihrer Existenz gefährdet, bzw. muss die ehrenamtliche Hospizarbeit eingeschränkt werden.
* Das Sozialministerium beruft sich hinsichtlich der Kürzungen vor allem darauf, dass Sachsen bundesweit das einzige Land mit einer derartig hohen Förderung wäre und das die Krankenkassen ihre Förderung erheblich erhöht hätten.

**Teilhabe und Rehabilitation**

***Ziel im Koalitionsvertrag: Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben*** (S. 26, Z. 31)

* Die Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung und der entsprechende Ausschuss Arbeit + Behinderung nahmen mit der Grundsatzerklärung vom 03.12.2010 ihre Arbeit auf. Über die erfolgreiche Gründung dieser Gremien hinaus muss nun mithilfe von Projekten, offensiver Öffentlichkeitarbeit und spezifischen Angeboten/Leistungen daran gearbeitet werden, die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich zu verbessern.
* Für die Förderung von Zuverdienstangeboten standen 2009 Mittel in Höhe von 350.000 € (2009) zur Verfügung, 2011 nur noch 235.000 €. Die Liga erwartet ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zu Angeboten im Zuverdienst und fordernt eine planbare und adäquate Finanzierung

***Ziel im Koalitionsvertrag: Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.*** (S. 26 Z. 24)

* An verschiedenen Stellen zeigt die Koalition Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. (Aktions- und Maßnahmeplan sowie das Expertengremium zur Inklusion im Bildungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport, Allianz für Arbeit mit dem Blickwinkel auf schwerbehinderte Menschen und Fachkraftgewinnung)
* Eine koordinierte Bearbeitung, langfristige Planung und Steuerung des Themas unter Einbezug aller relevanter Ministerien und Akteure findet jedoch nicht statt.
* Die Liga fordert den Einbezug und eine koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Ministerien und Akteure, um gemeinsam mit abgestimmten Zielen, planbar und realistisch, die UN-BRK umzusetzen.

***Ziel im Koalitionsvertrag: Neue Regionale Strukturen zur medizinischen Versorgung mit optimaler Ressourcensteuerung und die Vernetzung der ambulanten, stationären und pflegerischen Sektoren sollen unterstützt werden***

* Situation: Zunahme psychischer Erkrankungen, besonders ländliche Regionen leiden an einer ambulanten fachärztlichen Unterversorgung
* Die Struktur und verlässliche Qualität der psychosozialen Kontakt und Beratungsstellen ist bedroht.
* Seit 2009 erfolgte, trotz stetig steigendem Bedarf, eine Absenkung der Zuschüsse für Gemeindepsychiatrische Verbunde um 700 T€. Die Folge daraus ist ein Qualitätsverlust durch die damit notwenige gewordene Reduzierung von Fachpersonal und als Folge die Kürzung der Öffnungszeiten und Angebote.
* Das Land zieht sich zunehmend aus seiner Verantwortung zur Planung und Qualitätssicherung zurück und verweist auf die Pflichtaufgabe der Kommune ohne dies rechtzeitig im Einklang mit der Kommune gesichert zu haben.
* Es besteht dringend Handlungsbedarf, da die Kürzungen nicht auf Dauer von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie aus Eigenmitteln kompensiert werden können.
* Es werden dringend verlässliche Rahmenbedingungen mit der Sicherung einer kontinuierlichen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen auch im ländlichen Bereich erwartet.
* Es wird eine planbare, verlässliche Finanzierung mit einer Perspektive von mehr als einem Jahr benötigt.

Die Liga erwartet, dass unabhängig von einer Pauschalierung oder einer anderen Form der Fördermittelvergabe, die Planungssicherheit für die Leistungserbringer bei der Lösungsfindung ein entscheidendes Kriterium darstellt.

**Bildung**

Auszug aus Koalitionsvertrag: „Wir werden den langfristigen Lehrerbedarf in Sachsen qualitativ und quantitativ absichern. Dem Bedarf an sonderpädagogisch ausgebildetem Personal gilt unser besonderes Augenmerk.“

Im Vergleich zu den Staatlichen Schulen erhalten Schulen in Freier Trägerschaft keine Honorierung für Lehrerausbildung. Erbrachte Leistungen werden nicht finanziert. Die Lehrerausbildung wird damit gefährdet.

Auszug aus Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Schulträger bei ihrer Aufgabe unterstützen, den baulichen Zustand von Schulen einschließlich der Ausstattung mit Fachkabinetten zu verbessern.“

Hier werden nur kommunale Schulträger bedacht. Dem DRK Bildungswerk Sachsen wurden Anträge negativ beschieden.

Auszug aus Koalitionsvertrag: „Wir stimmen in der Wertschätzung freier Träger mit interessanten Konzepten für das sächsische Schulwesen überein. Zur Evaluierung der Qualität und der Kosten vereinbaren die Koalitionspartner die Einholung eines Gutachtens, das die Berechnungsformel für die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls untersucht.“

* Freie Träger werden nicht wertgeschätzt, sondern deren Bildungsarbeit verhindert.
* freie Träger werden empfindlich geschwächt und staatliche Schulen gestärkt

**Die Änderung des Gesetzes Schulen in freier Trägerschaft: Im Dezember 2010 wurden Einschnitte bei den freien Schulen durch die Staatsregierung beschlossen.**

* Abschaffung des Schulgeldersatzes für Kinder/Jugendliche aus einkommensschwachen Familie
* die Verlängerung der Wartefrist bis zur Genehmigung freier Schulen von drei auf vier Jahre
* Vorgaben zur Klassenbildung und –zügigkeit für allgemeinbildende Schulen